

BEKANNTMACHUNG DER STADT MÜNCHBERG

Haushaltssatzung der Stadt Münchberg für das Haushaltsjahr 2021 und Beteiligungsbericht der Stadt Münchberg

Der Stadtrat Münchberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Diese Haushaltssatzung ist mit Schreiben des Landratsamtes Hof vom 13.04.2021, Az. 941/0.1-201, bezüglich aller genehmigungspflichtigen Bestandteile rechtsaufsichtlich genehmigt worden.

Diese Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Kanzlei der Stadtverwaltung Münchberg, Rathaus, Ludwigstraße 15, Zimmer Nr. 2, amtlich bekannt gemacht.


Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung 2020 werden nach der Bekanntmachung der Haushaltsplan und die weiteren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich aufgelegt. Anschließend wird die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten.

Im Anschluss an den Haushaltsplan der Stadt Münchberg und an die Wirtschaftspläne des städtischen Alten- und Pflegeheimes, der Stadtwerke und der Kommunalen Wohnungswirtschaft Münchberg befindet sich der Beteiligungsbericht zum Stichtag: 31.12.2019, in den ebenfalls, gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO, Einsicht genommen werden kann.

Münchberg, den 20.04.2021

Stadt Münchberg



Christian Zuber

Erster Bürgermeister